

LVH-Anmerkungen zur nachstehenden Pädagogischen Konzeption Schwäbisch Gmünd, veröffentlicht durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Stuttgart.

TM./ Von Januar bis Februar 2003 haben im KM Stuttgart und in den Bismarck-Kasernen Schwäbisch Gmünd vier Sitzungen der Schwäbisch Gmünd Kommission zur Errichtung eines Gymnasiums für hoch begabte Schülerinnen und Schüler stattgefunden (s. LVH10 S.1). Am 10.2.03 hat der LVH in Zusammenfassung seiner bis dahin mündlich vorgebrachten Argumente einen 13-Punkte-Katalog vorgelegt. Die beiden wesentlichsten Fragen lauteten:

1. Wie sieht die zukünftige landesweite Hochbegabten-Förderkonzeption der Landesregierung aus, nach Abschaffung der 1991 als Begabtenzweige eingeführten (inzwischen 80) G8-Zweige und nach der Einführung des G8 für alle im Jahr 2004?
2. An welche Fördereinrichtungen wird das Kultusministerium Schülerinnen und Schüler verweisen, deren Bewerbung in Schwäbisch Gmünd aufgrund zu hoher Anmeldezahlen abschlägig beschieden worden sind, und wenn pro Jahrgang nur 20 Kinder aufgenommen werden können?

Zu 1 Rechtliche Grundlagen

Anders als unter 1 Rechtliche Grundlagen in der durch das KM zusammengestellten, (von Prof. Dr. Dr. A. Ziegler, Universität Ulm erarbeiteten) und nachstehenden Konzeption dargestellt, vertritt der LVH die Ansicht, dass die Einrichtung eines Gymnasiums für hoch begabte Kinder dem erwähnten Verfassungsauftrag §11 nicht entspricht.

Der LVH hat diese Ansicht während der Kommissionsarbeit den Teilnehmern sowohl mündlich als auch schriftlich vermittelt: In BW beträgt der Anteil Hochbegabter (IQ über 130) bei einer Gesamtschülerschaft von ca. 1,2 Mio. ungefähr 24 000 Kinder und Jugendliche. Das geplante Gymnasium ab der 7. Klasse soll lt. Beschluss der Landesregierung für 120 Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden, also für 0,5 Prozent der Betroffenen. Die baden-württembergische Verfassung §11 Abs.1 spricht jedoch nicht vom Recht einer verschwindend geringen Minderheit aus der zur Debatte stehenden IQ-Gruppe, sondern ausdrücklich vom Recht jedes jungen Menschen auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.

Gänzlich unberücksichtigt von der Landesregierung und ihrem Vorhaben bleibt außerdem die Gruppe der Kinder mit IQ-Werten über 120 und bis 130. Diese Kinder sind jedoch nicht weniger förderungsbedürftig- und

würdig als die anvisierten 120 Bismarck-Gymnasiasten. Es dürfte sich somit um eine Schülerschaft von insgesamt mehr als 10 Prozent handeln, über deren Förderung nachzudenken ist. Die LVH-Fragen, wo (in welchen flächendeckenden baden-württembergischen schulischen Einrichtungen) wer (welche Lehrkräfte in Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien), wie (nach welchen Konzepten und Ausbildungsgängen), wann (ab welchen Jahrgangsstufen und über wie viele Schuljahre hinweg) und mit Investitionen in welcher Höhe die von der Landesregierung nicht berücksichtigte Mehrheit von 99,5 Prozent der Hochbegabten im 21. Jahrhundert – und dies vor allem im Hinblick auf die Einführung des G8 für alle ab 2004 und damit der Rückkehr zur mangelhaften Situation vor 1990 – unterrichten wird, konnten die Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der Kommission nicht beantworten.

Zu 10 Abschließende Empfehlungen:

Die unter Punkt 10 genannten sechs Einzelpunkte sind vom LVH als Voraussetzung effektiver Begabtenförderung eingereicht worden:

- eine landesweite Lehrerfortbildung im Bereich der Hochbegabung, d.h. insbesondere für Lehrkräfte der Grundschulen und der Übergangsklassen nach der Grundschule (Unterstufe)
- Angebote der Förderung von Hochbegabten an Schwerpunktschulen
- der Aufbau und Ausbau von Schülerleistungszentren mit thematischen Begabungsschwerpunkten
- eine universitäre Forschungsstelle zur Hochbegabung
- eine zentrale schulsystemunabhängige Beratungsstelle mit Beratungsangeboten u.a. auch für Hochbegabte mit psychischen Auffälligkeiten
- eine Vertretung der Belange hoch begabter Schülerinnen und Schüler im Landeselternbeirat

Unter den gegebenen Verhältnissen kann der LVH diese Empfehlungen weder als abschließend noch als nur „wünschenswert“ (siehe Textlaut des KM-Textes S.17) akzeptieren. Sie sind als fundamentale und unverzichtbare Bausteine und Voraussetzung einer landesweiten Konzeption einzufordern, einer Konzeption allerdings, die bis heute nicht vorliegt. Alles andere wäre den millionenschweren Kasernengaul in Schwäbisch Gmünd teuer von hinten aufgezaunt.